

Anhang 3 – Beispiel einer Leistungsvereinbarung

Anwendungsfall: öffentliche Tankstelle

Die Vereinbarung ist jeweils den örtlichen Bedürfnissen anzupassen.

Leistungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Eigentümerin der Tankstelleninfrastruktur:

Name Unternehmen X
Adresse X
Kontaktdaten

vertreten durch

Name X

und den nachstehenden BORS-Organisationen X, Y, Z, welche ihrerseits einen Ermächtigten ernennen und diesen mit den notwendigen Kompetenzen, einschliesslich Finanzkompetenz und Zeichnungsberechtigung ausstatten.

Vertreten durch

Name BORS
Adresse BORS
Kontaktdaten

nachfolgend bezeichnet als

BORS

betreffend:

Vorbereitungsmassnahmen und Vorhalteleistungen der BORS und des «Name Unternehmens X» im Hinblick auf einen längerdauernden Stromausfall zwecks Sicherstellung der Treibstoffversorgung durch die Tankstelle, Adresse X.

1. Ausgangslage

Im Hinblick auf einen längerdauernden Stromausfall muss im Kanton X sichergestellt sein, dass die Bevölkerungsschutzpartner (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz) ihre Mobilität aufrechterhalten und daher jederzeit mit Treibstoff versorgt werden können. Das Kantonale Führungsorgan des Kantons X koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Bevölkerungsschutzpartner und ist für den Vollzug der kantonalen Vorbereitungsmaßnahmen zuständig.

Mit der Umsetzung des vom Kantonalen Führungsorgan des Kantons X ausgearbeiteten Tankstellenkonzepts für den Kanton X wird im Falle eines schweizweiten, längerdauernden Stromausfalls von 5 bis 7 Tagen, die Treibstoffversorgung mit Diesel und Benzin für die Bevölkerungsschutzpartner sichergestellt. Dazu wurden in allen Regionen des Kantons gemäss einem einfachen Kriterienkatalog geeignete Tankstellen bezeichnet. Diese Tankstellen werden bereits im Alltag genutzt und erfüllen bezüglich Betreiber, Standort und Infrastruktur spezifische Anforderungen. Alle evaluierten Tankstellen haben über eine eigene Notstromversorgung oder über die Möglichkeit der Fremdeinspeisung von Strom zu verfügen. Bei der «Name Unternehmen X» handelt es sich um die Eigentümerin einer solchen vom Kanton bezeichneten Tankstelle.

2. Leistungen der BORS

- Vorhaltung sowie Wartung eines geeigneten mobilen Notstromaggregates für den Einsatz an der Tankstelle der «Name Unternehmen X», «Adresse X».
- Lieferung und Inbetriebnahme des mobilen Notstromaggregates im Ereignisfall.
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der zeitgerechten Verfügbarkeit der definierten Zusatzausrüstungen (Material / Ausrüstung) für die Umsetzung des Betriebskonzepts.
- Gewährleistung der Zufahrt zur Tankstelle für die zum Tanken ermächtigten BORS im Ereignisfall.
- Periodische Schulung des eingesetzten Unterstützungspersonals gemäss Betriebskonzept.
- Sicherstellung der Durchführung von jährlichen Testläufen für den Notstrombetrieb der Tankstelle.
- Sicherstellung der Information des Tankstellenbetreibers bei der Umsetzung des Konzeptes im Ereignisfall.
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung.

3. Leistungen des Unternehmens X

- Finanzierung und Installation einer Notstrom-Einspeiseschnittstelle.
- Gewährleistung, dass die Treibstofftanks der Tankstelle gesamthaft stets mindestens die Füllmenge entsprechend den vertraglich vereinbarten Bezugsmengen der BORS für mindestens 5 Tage aufweisen – siehe beiliegendes Betriebskonzept.
- Oder: Abschluss einer Vereinbarung mit einem Treibstofflieferanten zur Sicherstellung des Treibstoffnachschiebs bei Stromausfall für die Dauer von mindestens 5 Tagen. Der Vertrag hat die automatische und zeitnahe Lieferung des Treibstoffnachschiebes zu garantieren sowie sicherzustellen, dass die gesamte Lieferkette (Tanklager – Lieferant – Tankstelle) auch in ausserordentlichen Lagen und bei ausfallenden Kommunikationskanälen funktioniert.
- Priorisierung der BORS beim Treibstoffbezug im Ereignisfall gemäss getroffener Regelung über die Bezugsberechtigten – siehe beiliegendes Betriebskonzept.
- Betrieb der Tankstelle, Sicherstellung der bedienten Treibstoffabgabe in Zusammenarbeit mit der BORS, Überwachung des Treibstoffbezugs sowie Führen einer Bezugsliste, die eine korrekte Verrechnung der Bezüge erlaubt.
- Jährlicher Testlauf für den Notstrombetrieb der Tankstelle in Zusammenarbeit mit der BORS.
- Umgehende Mitteilung eines Eigentums- oder Betreiberwechsels sowie Änderungen bezüglich der Tankanlage an die BORS.

4. Verrechnung des Treibstoffbezuges

- Das «Name Unternehmen X» stellt die Kosten des Treibstoffbezugs gemäss Bezugsliste der BORS in Rechnung. Die Rechnung muss aufgeschlüsselt sein in:
 - Bezugsdatum / Zeit;
 - Kontrollschild und Name der Organisation / des Bezügers;
 - Art und Menge des Treibstoffs.
- Eine Regelung über den Verkaufspreis wird vorgängig getroffen und ist wie folgt:

5. Überprüfung, Änderung und Aufhebung

- Die Vertragsparteien überprüfen auf Antrag eines Vertragspartners, jedoch mindestens alle 5 Jahre, die vorliegende Leistungsvereinbarung.
- Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils per Ende Jahr gekündigt werden, erstmals per Datum X.

6. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung per Datum X in Kraft.

7. Schlussbestimmungen

- Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung des zuständigen Gerichts einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und dazu dem anderen Vertragspartner mindestens ausreichend Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben.
- Auf die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ausschliesslich schweizerisches materielles Recht anwendbar. Erstinstanzlich zuständig ist das Verwaltungsgericht des Kantons X nach Artikel X des Gesetzes X.
- Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist in zwei Exemplaren ausgefertigt. Die Parteien erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar.
- Wichtiger Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung bildet das Betriebskonzept, siehe Anhang.

Name BORS, Adresse BORS

Ort, Datum

Name, Funktion

Ort, Datum

Name, Funktion

Name Unternehmen X, Adresse Tankstelle X

Ort, Datum

Name, Funktion

Ort, Datum

Name, Funktion

Anhänge

- Betriebskonzept
- Lieferantenvertrag